

Mögliche Elemente eines Konjunktur- und Investitionsprogramms des Landes Thüringen

Mögliche Elemente eines Konjunktur- und Investitionsprogramms des Landes Thüringen

- Langfassung -

1. Einleitung

Bund und Bundesländer versuchen, den Absturz der deutschen Wirtschaft aufgrund der Corona-Krise durch kreditfinanzierte Maßnahmenpakete von erheblicher Größe abzufedern. Ende März wurde im Bundestag beschlossen, Kredite in Höhe von 156 Milliarden Euro aufzunehmen. Die Thüringer Landesregierung hat am 8. Mai ein Corona-Mantelgesetz in den Landtag eingebracht, das u.a. den Aufbau eines Sondervermögens „Hilfe zur Bewältigung direkter und indirekter Folgen der Corona-Pandemie“ und Änderungen der Thüringer Kommunalordnung vorsieht. Die Soforthilfen von Bund und Land haben nach Aussage der Landesregierung ein Gesamtvolumen von 1,2 Milliarden Euro. Das mit 675,97 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt zu speisende Sondervermögen soll mehrheitlich kurzfristige Maßnahmen zur Sicherung von Liquidität und zum Ersatz von Einnahmeausfällen finanzieren.

Die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse sieht vor, dass konjunkturbedingte Auslastungsschwankungen der Wirtschaft und ihren Auswirkungen auf Bundes- und Landeshaushalt die Aufnahme von Krediten ermöglicht. Zudem verfügt der Bund im Gegensatz zu den Bundesländern generell über die Möglichkeit, sich in Höhe von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu verschulden.

Gemäß der Thüringer Landeshaushaltsordnung ist der Landeshaushalt jährlich ohne Kreditaufnahmen auszugleichen. Ausnahmen bestehen bei Einnahmeausfällen und zum Ausgleich außerordentlicher Finanzbedarfe in Folge von Notsituationen. Innerhalb von 5 Jahren nach dem Wiederreichen des Haushaltsausgleichs sind diese Kredite zu tilgen.

Der DGB Hessen-Thüringen kritisiert die „Thüringer Schuldenbremse“ seit der Einführung als schädlich für die Daseinsvorsorge und die Konjunktur. Angesicht des erheblichen und dauerhaften Investitionsrückstands, der die Entwicklung des Landes behindert, bleibt ihre Abschaffung auf der Tagesordnung.

Der Bund hat unter Nutzung der Ausnahmeregelung, dass in einer außergewöhnlichen Notsituation Kredite zur Finanzierung von staatlichen Ausgaben möglich sind, eine Neuverschuldung beschlossen. Für die Mittel, die der Bund an Krediten aufgrund der Ausnahmeregelung aufnimmt, sind 20 Jahre festgeschrieben worden.

Die aktuelle Krisenpolitik der öffentlichen Hand ist mit Blick auf die Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage in Deutschland vom Grundsatz her absolut richtig und angemessen: Die Massenkaufkraft soll stabilisiert und Unternehmenspleiten verhindert werden. Hinterfragt werden kann natürlich, ob die ergriffenen Maßnahmen ausreichen. Die Antwort auf diese Frage dürfte vor allem davon abhängen, wie lange die ergriffenen, auf die Eindämmung der Pandemie abzielenden Regelungen im Inland andauern und wie stark die Exportnachfrage einbricht.

Jenseits der gegenwärtig auf die Stabilisierung von Wirtschaft und Beschäftigung ausgerichteten Politik werden Überlegungen angestellt, die mittels eines Konjunktur- und Investitionsprogramms auf eine Revitalisierung des Wachstums abzielen. Dies ist auch unbedingt notwendig. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist ein Konjunktur- und Investitionsprogramm jedoch kein Selbstzweck. Die hierfür aufzuwendenden öffentlichen Mittel müssen entsprechend sozialer und ökologischer Kriterien eingesetzt werden.

Im folgenden 2. Kapitel wird zunächst kurz auf die Bedeutung der öffentlichen Investitionen für ein Konjunkturprogramm und den bestehenden Investitionsstau in Deutschland eingegangen, um daran anschließend in Kapitel 3 verschiedene Elemente eines möglichen Konjunktur- und Investitionsprogramms des Landes Thüringen zu diskutieren – diese Elemente enthalten auch Überlegungen zur Steigerung des privaten Konsums und der privaten Investitionen. Kapitel 4 wirft einen kurzen Blick auf die Finanzierungsfrage.

2. Die Bedeutung der öffentlichen Investitionen

Die öffentlichen Investitionen gelten aus verschiedenen Gründen als besonders gut geeignet, um durch zusätzliche Ausgaben einen gesamtwirtschaftlichen Nachfrageimpuls zu setzen und so für Wirtschaftswachstum und einen Beschäftigungsanstieg zu sorgen. Horn u.a. (2014) gehen auf Basis einer vorsichtigen Schätzung davon aus, dass der Multiplikator von staatlichen Investitionen bei geschätzten 1,3 liegt – das heißt, eine Steigerung der Investitionsausgaben um 10 Milliarden Euro hätte einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 13 Milliarden Euro zur Folge.¹

Eine positive Wirkung von Konjunkturprogrammen auch auf der Ebene eines Bundeslandes wird etwa am Beispiel Hessen deutlich. Im Zuge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise lag der Ausgabenanstieg (ohne Länderfinanzausgleich) im Jahr 2009 deutlich über dem langjährigen Durchschnitt, und das Land legte ein Sonderinvestitionsprogramm mit einem beachtlichen Volumen in Höhe von 1,7 Milliarden Euro auf. Das Investitionsprogramm des Landes und die Konjunkturfördermittel des Bundes haben nach einer ausführlichen Analyse der *HessenAgentur* positive Impulse gesetzt (vgl. Krings u.a. 2012): Es wird rückwirkend eine antizyklische Wirkung attestiert, eine Beschäftigungssicherung im hessischen Baugewerbe in Höhe von knapp 20.000 Arbeitsplätzen ermittelt und eine Verbesserung der Infrastrukturausstattung ausgemacht.

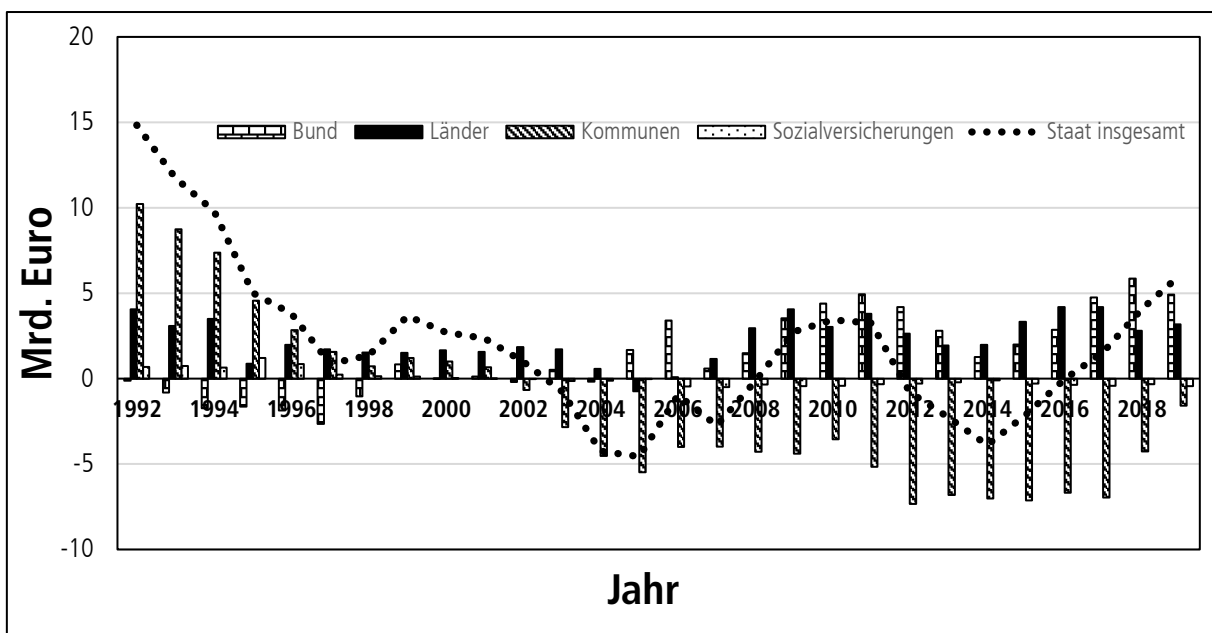
Jenseits der konjunkturellen Entwicklung sind die öffentlichen Investitionen von längerfristiger Bedeutung für das Wirtschaftswachstum. Die staatliche Bereitstellung der öffentlichen Infrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für private Wirtschaftsaktivitäten und damit auch für Innovationen und gesamtwirtschaftliche Produktivitätssteigerungen. Aus Sicht der Unternehmen weist die öffentliche Infrastruktur eine Vorleistungs- bzw. Komplementärfunktion auf. Sie erhöht das unternehmerische Produktionspotential und senkt die Produktionskosten. Fallen die staatlichen Investitionen zu gering aus, so hat dies negative Folgen – ein Beispiel dafür liefert die Bildungsinfrastruktur. Ist zum Beispiel das Lernumfeld von Kindern, also in erster Linie Schulen – zu denken ist aber auch an Kindertageseinrichtungen –, in einem schlechten Zustand, hat dies Folgen für die Leistung der

¹ Zur formalen Ableitung des Multiplikators und seiner Bedeutung im Rahmen der Fiskalpolitik vgl. Heine/Herr (2013: 412 ff. und 602 ff.).

Schüler und die Effektivität des Unterrichts; zu nennen sind z.B. der Zuschnitt von Klassenräumen, der Lärmpegel, die Beleuchtung, Akustik usw.. Bedacht werden muss außerdem, dass gerade mit Blick auf die zwischenzeitliche Unterlassung von Ersatzinvestitionen – d.h., wenn etwa Schäden bei Straßen und Gebäuden nicht rechtzeitig beseitigt werden – die Kosten im Laufe der Zeit progressiv steigen.

Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung der öffentlichen Investitionsausgaben in Deutschland äußerst bedenklich. Abbildung 1 enthält die Zeitreihe der nominalen Nettoinvestitionen (Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen) für ganz Deutschland (Zahlen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen). Aufgrund vieler Jahre mit negativen Nettoinvestitionen vor allem auf der kommunalen Ebene dürfte der öffentliche Kapitalstock der Gemeinden, Städte und Landkreise geschrumpft sein. Das aktuelle KfW-Kommunalpanel (KfW Research 2019) geht von einem kommunalen Investitionsstau in Höhe von 138 Milliarden Euro aus – davon entfallen alleine 43 Milliarden Euro auf den Schulbereich. Eine gemeinsam vom *Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung* und dem *Institut der deutschen Wirtschaft* erarbeitete und Ende vergangenen Jahres vorgestellte Studie sieht einen erheblichen staatlichen Investitionsbedarf in Höhe von 450 Milliarden Euro (Bardt u.a. 2019).

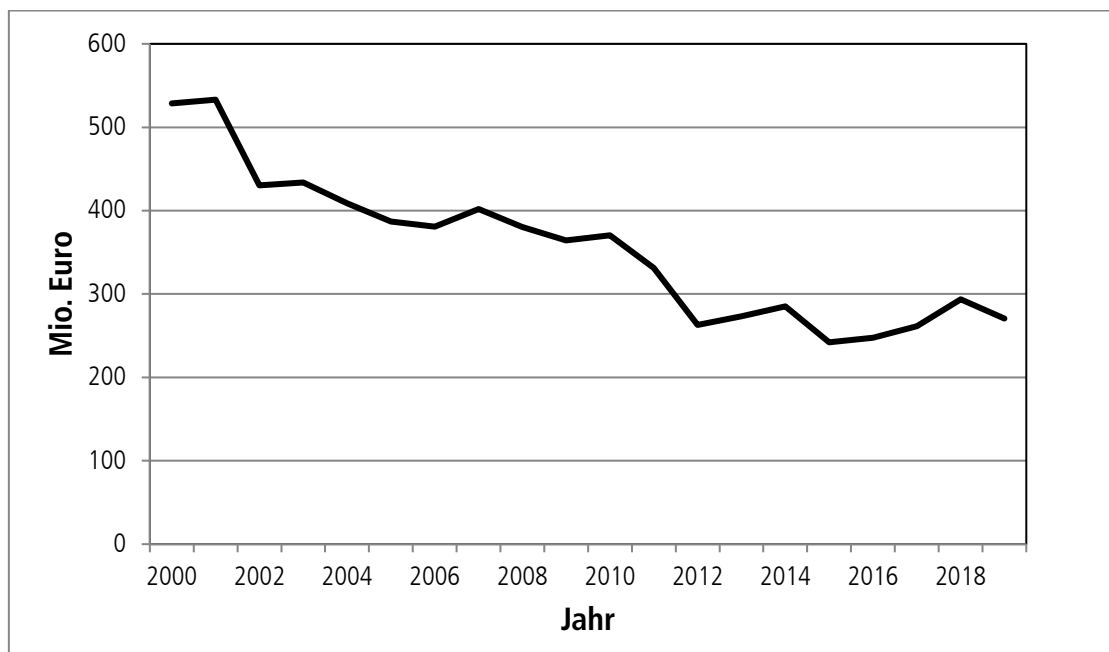
Abbildung 1: Die nominalen Nettoinvestitionen des Staates 1991-2019



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Darstellung.

Thüringen leidet auch unabhängig von der aktuellen Krisensituation unter einer deutlichen Investitionsschwäche. Die realen (Brutto-)Investitionen des Landes sind im Trend deutlich gesunken und haben sich fast halbiert (Abbildung 2).

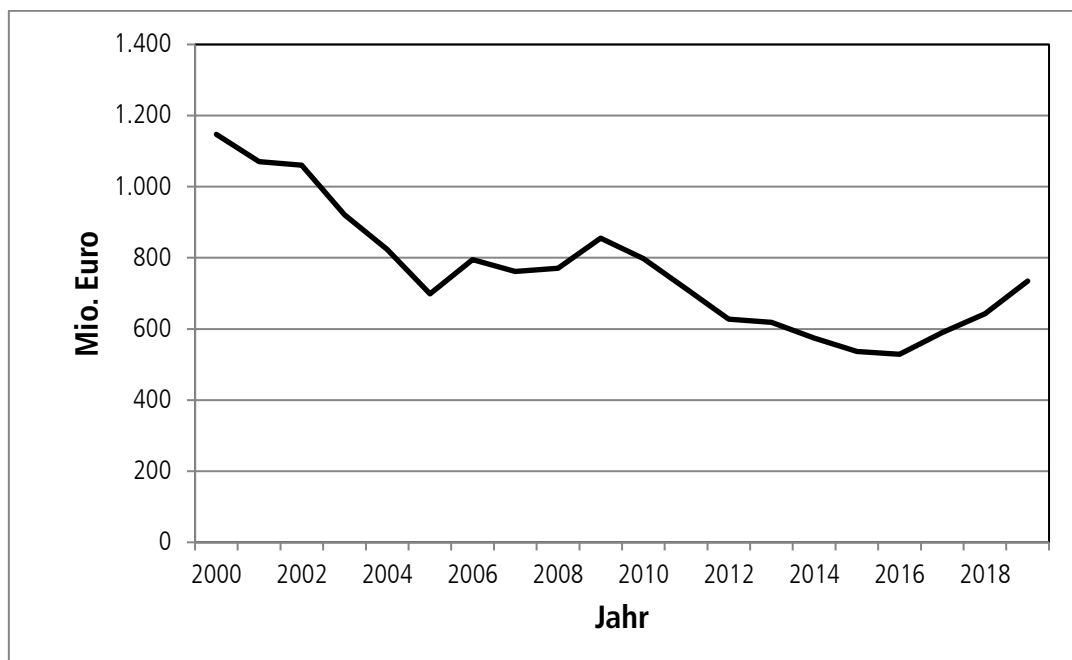
Abbildung 2: Die realen Sachinvestitionen des Landes 2000-2019*



* in Preisen von 2015 (berechnet unter Verwendung des BIP-Deflators).

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, eigene Berechnungen.

Auf der Ebene der Gemeinden, Städte und Landkreise ist der Rückgang der Investitionstätigkeit genauso dramatisch wie auf der Landesebene. Wie schwach sich die Investitionen entwickelt haben, zeigt Abbildung 3. Allerdings ist hier - anders als beim Land - in den vergangenen drei Jahren zumindest ein leichter Aufwärtstrend auszumachen. Eine Ursache für die schwache kommunale Investitionstätigkeit liegt in der Thüringer Kommunalordnung, die eine Art kommunale Schuldenbremse enthält, wonach die Haushalte grundsätzlich jährlich ohne Kreditaufnahme auszugleichen sind. Die Genehmigungspraxis der Kommunalaufsicht für Kreditaufnahmen, die sowohl in der Gesamtsumme in der Haushaltssatzung als auch im Einzelfall genehmigungspflichtig sind, ist dementsprechend äußerst restriktiv.

Abbildung 3: Die realen Sachinvestitionen der Kommunen 2000-2019*

* in Preisen von 2015 (unter Verwendung des BIP-Deflators).

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

In Folge der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie droht der Investitionstätigkeit ein weiterer dramatischer Rückgang. Nach groben Schätzungen des *Thüringer Städte- und Gemeindebundes* ist allein für das Haushaltsjahr 2020 durch Einnahmeausfälle und pandemiebedingte Mehrausgaben mit Haushaltverschlechterungen für die Thüringer Kommunen in Höhe von 1 Milliarde Euro zu rechnen.² Mehrere Thüringer Kommunen haben angekündigt, Investitionen auszusetzen oder Haushaltssperren zu verhängen.

² Pressemitteilung des Gemeinde- und Städtebund Thüringen e.V. vom 07. Mai 2020, Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie: 50 Mio. Euro Soforthilfe reichen bei Weitem nicht aus!, [https://www.gstb-thueringen.de/gstb/re-sources.nsf/424772cf1a8ce16ec12577f30048b1cf/c56614a4926a72afc1258562003120aa/\\$FILE/pressemitteilung.PDF](https://www.gstb-thueringen.de/gstb/re-sources.nsf/424772cf1a8ce16ec12577f30048b1cf/c56614a4926a72afc1258562003120aa/$FILE/pressemitteilung.PDF)

3. Mögliche Elemente eines Thüringer Konjunktur- und Investitionsprogramms

Aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive ist es wichtig, dass sich die dargestellte leichte Belebung der Landesinvestitionen und der kommunalen Investitionen fortsetzen. Ein Einbruch bei dieser Ausgabenkategorie wäre aufgrund des Investitionsstaus in vielen Bereichen der öffentlichen Infrastruktur fatal. Dabei muss das Land auf die sich abzeichnenden massiven Einnahmeausfälle bei den Kommunen reagieren, aber auch der Bund ist hier gefordert. Der DGB Hessen-Thüringen fordert ein Konjunktur- und Investitionsprogramm, bei dem soziale und ökologische Wirkungen der Investitionen im Mittelpunkt stehen. Ein Landesprogramm muss einer weiteren sozialen Spaltung entgegenwirken und weitere entscheidende Schritte beim Klimaschutz gehen. Ausdrücklich sei aber angemerkt, dass dies nicht die Abwicklung der „alten“ Industrie bedeutet, sondern deren ökologische Modernisierung und die Förderung innovativer Konzepte.

Im Folgenden werden verschiedene Bereiche genannt, die sich für ein Konjunktur- und Investitionsprogramm des Landes eignen – dieses könnte mit entsprechenden Maßnahmen des Bundes verzahnt werden. Der Investitionsbedarf in vielen der genannten Gebiete ist so groß, dass eine dauerhafte Erhöhung der entsprechenden Ausgaben angezeigt ist. Viele der vorgeschlagenen Maßnahmen beziehen sich auf den Baubereich. Zwar weist die Bauwirtschaft aktuell einen hohen Auslastungsgrad auf – aber mittelfristig könnte es zu einem Einbruch kommen, den es unbedingt zu verhindern gilt. Außerdem wäre es wünschenswert, die öffentliche Hand würde jetzt klar kommunizieren, dass sie ihre Ausgaben für den Erhalt und die Erweiterung der staatlichen Infrastruktur in Zukunft dauerhaft zu steigern gedenkt. Nur so ist damit zu rechnen, dass die erforderlichen Kapazitäten in der Bauwirtschaft aufgebaut werden.³

Stärkung der Investitionskraft der Kommunen

Der Thüringer Landtag hat vor der Krise mit dem *Thüringer Gesetz für eine kommunale Investitionsoffensive 2020-2024* 568 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Neben einer Zusage, weitere 185 Mio. € zur Stabilisierung

³ Dies setzt auf Seiten der öffentlichen Hand allerdings auch voraus, dass diese ihre Personalengpässe in der Bauverwaltung beseitigt (vgl. dazu Gornig/Michelsen 2017).

kommunaler Haushalte zur Verfügung zu stellen, sind aktuell Erleichterungen für die Kreditaufnahme ausschließlich für das Jahr 2020 vorgesehen. Auch werden die Haushaltsführung und die Kreditaufnahme bei nicht beschlossenen Haushalten für 2020 erleichtert.

Dies ist offenkundig nicht ausreichend, um die wirtschaftliche Belebung nach der Pandemie anzureizen und längerfristig die regionale Nachfrage zu stabilisieren. Dabei kann gerade die Nachfrage der Kommunen zur Ertüchtigung der kommunalen Infrastruktur besonders große Effekte gleichzeitig auf die Stärkung der Wirtschaftskraft und die nachhaltige Entwicklung der Daseinsvorsorge entfalten. Die kommunale Ebene hat als Schulträger und als Jugendhilfeträger mit der Zuständigkeit für Kindertagesstätten sowie als Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs und der Ver- und Entsorgung eine Schlüsselstellung bei der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Der Stärkung der kommunalen Investitionskraft ist daher innerhalb eines Thüringer Konjunktur- und Investitionsprogramms besondere Bedeutung beizumessen.

Vergabe und Beschaffung

Das *Thüringer Vergabegesetz* eröffnet Optionen, durch öffentliche Nachfrage gezielt Impulse für sozialen Fortschritt und die Stärkung nachhaltiger Anwendungen und Produkte zu setzen. Die Auftraggeber und ihre Vergabestellen sind aufgefordert, soziale und ökologische Kriterien umfassend vorzuschreiben. Die öffentliche Hand kann durch ihre Nachfrage soziale und technische Standards setzen sowie Innovationen vorantreiben.

Sofern die Umsetzung des Vergabegesetzes an ausstehende Verordnungen geknüpft ist, ist die Landesregierung aufgefordert, zügig und progressiv von den Verordnungsermächtigungen Gebrauch zu machen. Insbesondere die Tariftreuerregelung muss dringend umgesetzt werden. Wenn die 2018 durch das Europäische Parlament verabschiedete neue *Entsenderichtlinie* ab dem 30. Juli 2020 den Spielraum für Tariftreuerregelungen deutlich erweitert, muss die Benachteiligung von Unternehmen, die gute Arbeit bieten, endlich flächendeckend und branchenübergreifend beendet werden.

Da zwei Drittel der öffentlichen Vergaben dem Volumen nach auf kommunaler Ebene stattfinden, sollten die Regelungen für sozial-ökologische Auftragsvergabe und Beschaffung durch den Gesetzgeber zügig auf die kommunale Ebene ausgeweitet werden.

Sozial-ökologischer Umbau

Ein Konjunktur- und Investitionsprogramm dient der Stabilisierung und Wiederbelegung nach dem massiven Schock durch die Corona-Krise. Dabei sahen sich große Teile der Thüringer Industrie schon vorher großen Herausforderungen durch tiefgreifende Transformationsprozesse im Zuge der Dekarbonisierung gegenüber. Es wird nicht als zielführend bewertet, ohnehin unter Druck stehende Wirtschaftsstrukturen kurzzeitig zu zementieren und dabei Klimafolgen sowie „Gute Arbeit“ nachrangig zu betrachten. Vielmehr können innovationsförderliche Investitionen den nachhaltigen wirtschaftlichen Wandel unterstützen. Zukunftsfähige Investitionen sind daran zu bemessen, ob sie allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit entsprechen, also in ihrer Wirkung ökonomisch, ökologisch und sozial vorteilhaft sind.

Bildungsinfrastruktur

Im Bereich der Bildungsinfrastruktur – dies umfasst den vorschulischen Bereich, die Schulen und die Hochschulen (einschließlich der Universitätsklinika) – besteht bundesweit ein Investitionsrückstand in Höhe von rund 100 Milliarden Euro (Eicker-Wolf 2020a).

In Thüringen werden Investitionen benötigt, um die räumlichen und sächlichen sowie digitalen Voraussetzungen zur Umsetzung zeitgemäßer Bildungskonzepte zu schaffen. Gerade die Schwächen der digitalen Ausstattung sind in den vergangenen Wochen offenkundig geworden. Für Bildungsgerechtigkeit ist es zudem unerlässlich, alle Lernenden, unabhängig von den Möglichkeiten in ihrem Elternhaus, mit dem Zugang zum digitalen Lernen auszustatten. Auch fehlen an vielen Schulen die Voraussetzungen für inklusive Beschulung und einen echten Ganztags. Berufsschulen sind auf dem Stand der Technik und entsprechend der Anforderungen veränderter Berufsbilder auszustatten.

Im Bereich der Kindertagesstätten ist die Ausbildung zu stärken, um die Bildungsqualität weiter verbessern zu können. Notwendig sind Investitionen in die dualen Bildungsgänge (Praxisintegrierte Ausbildung), kombiniert mit neuen pädagogischen und organisatorischen Konzepten in der Fachschulausbildung. Das Land Thüringen

sollte zur Fachkräftesicherung in der Umsetzung des Kita-Paktes auch auf die gleiche Bezahlung pädagogischer Fachkräfte bei öffentlichen und freien Trägern hinwirken.

Zur Verhinderung krisenbedingter Ausbildungsabbrüche kann die verstärkte Unterstützung von Zentren für die Verbundausbildung und für Unternehmenskooperationen hilfreich sein.

Auch die Weiterbildung ist angesichts der Herausforderungen von Digitalisierung und wirtschaftlichem Strukturwandel von enormer Wichtigkeit für die Beschäftigten. Das Land muss ausreichend Mittel sowohl für die Förderung der individuellen beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten, als auch für die Modernisierung der Infrastruktur bereitstellen.

Gesundheit

Nach Angaben der *Deutschen Krankenhausgesellschaft* hat sich allein in den letzten 10 Jahren in deutschen Krankenhäusern ein Investitionsbedarf von mindestens 30 Milliarden Euro angestaut.⁴ In Zuge der Erfahrungen in der Pandemiesituation wurde der zusätzliche jährliche Investitionsbedarf mit 3,5 Milliarden Euro beziffert.⁵ Die *Landeskrankenhausgesellschaft Thüringen e.V.* hat den zusätzlichen jährlichen Investitionsbedarf der Thüringer Krankenhäuser auf 60 Millionen Euro beziffert.⁶ Auch bei Senioreneinrichtungen besteht zusätzlicher Investitionsbedarf.

Im Hinblick auf den demographischen Wandel ist für das Land Thüringen außerdem ein Konzept für die Zukunft der Gesundheitsversorgung, vor allem im ländlichen Raum, notwendig. Im Rahmen eines Sonderprogramms können hierfür auch Forschungs- und Planungsmittel bereitgestellt werden. Klar ist, dass Schließungen und Privatisierungen von Krankenhäusern kein Teil einer zukunftsfähigen Versorgungskonzeption sein können. (Für das

⁴ Investitionsstau in deutschen Krankenhäusern: Bund und Länder müssen endlich handeln, Pressemeldung der Deutschen Krankenhausgesellschaft vom 19. Dezember 2019, <https://www.dkgev.de/dkg/presse/details/investitionsstau-in-deutschen-krankenhausern-bund-und-laender-muessen-endlich-handeln/>.

⁵ Investitionsmittel für Krankenhäuser sind Investitionen in die gesamte Volkswirtschaft, Pressemitteilung DKG vom 08.05.2020, https://lkhg-thueringen.de/wp-content/uploads/2020/05/pm_026_08052020_PM-DKG_Investitionen.pdf.

⁶ Landeskrankenhausgesellschaft Thüringen e.V. (2019): Wohnortnahe Gesundheitsversorgung – Kompetent – Engagiert – Verlässlich, https://lkhg-thueringen.de/wp-content/uploads/2019/03/2019-03_Positionen-LKHG_web.pdf.

Land Thüringen besteht die Aufgabe, sich auf der Bundesebene für die Abschaffung der Fallpauschalen einzusetzen und eine gesetzliche Personalregelung für die Gesundheitseinrichtungen herbeizuführen).

Förderung des sozialen Wohnungsbaus

Der Thüringer Wohnungsmarkt zeigt sich segregiert in ländliche Räume mit Abwanderung, Alterung und fehlenden Mitteln für Wohnwertverbesserungen und Städte mit einem Mangel an bezahlbarem Wohnraum und stark ansteigenden Preisen. Hier besteht ein differenzierter Investitionsbedarf zur Stabilisierung und sozial verträglichen Sanierung im ländlichen Raum einerseits und dem Neubau von (Sozial-)Wohnungen andererseits im städtischen Bereich. Insbesondere entlang der Thüringer Städtekette ist sozialer Wohnungsbau dringend anzuregen und fördern. Flächendeckend ist der altersgerechte oder barrierefreie Umbau zu fördern. Um weiteren Zeitverlust zu vermeiden und jetzt einen Nachfrageimpuls zu setzen, hat das Land Thüringen die Möglichkeit, über eine Landesgesellschaft oder in Kooperation mit kommunalen Unternehmen selbst Wohnraum zu errichten und dauerhaft zu halten. Die Förderung im Konjunktur- und Investitionsprogramm sollte darauf ausgerichtet sein, den Bestand an mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum vorrangig in öffentlicher Hand auszuweiten. Wenn das Land Thüringen nicht selbst baut, können landeseigene Grundstücke zur Verfügung gestellt werden – auf dem Wege des Erbbaurechts mit entsprechend langfristigen Bindungen und nach Konzeptvergabe.

Verkehr

Grundsätzlich besteht erheblicher Investitionsstau bei Schiene, Straße und Brücken, vor allem auf der kommunalen Ebene. Eine erfolgreiche Energiewende ist zudem ohne eine Verkehrswende nicht möglich. Das Land Thüringen ist aufgefordert, eine integrierte Verkehrspolitik zu verfolgen, die die Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsträger – Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Bahn und Fahrrad – fördert und die Verkehrsträger intelligent verknüpft. Für den Bereich des Motorisierten Individualverkehrs gehören dazu gezielte Investitionen in die Entwicklung von Elektromotoren und die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Je mehr die Energiewende voranschreitet, desto klimafreundlicher wird elektrisches Fahren (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit 2019).

Gerade für den ländlichen Raum müssen als Teil der Daseinsvorsorge neue Verkehrsangebote als praktikable Alternative entwickelt werden. Im städtischen Bereichen sind die Angebote so zu optimieren, dass im Berufs- und Pendelverkehr Zeit- und Komfortgewinne erzielt werden.

Die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) hat ein Verkehrskonzept für Thüringen entwickelt, das auf dem Ausbau beziehungsweise der Reaktivierung von Strecken des Schienenpersonennahverkehrs und der intelligenten Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger basiert. Darin werden drei Investitionsprojekte entwickelt, die modellhaft Gesamtlösungen für dünner und dichter besiedelte Räume skizzieren und zusätzlich den nachhaltigen Tourismus stärken können. Es handelt sich erstens um die Einführung eines Regio-S-Bahn-System entlang der am stärksten frequentierten ÖPNV-Strecken. Das zweite Projekt „4 mal N“ (Neues Nordthüringer Nahverkehrsnetz) widmet sich der multimodalen Mobilität im ländlichen Raum. Das Projekt „Öffentlich mobil im Thüringer Wald“ stellt drittens eine Verbindung zur regional bedeutsamen Tourismuswirtschaft her.

Stärkung des ländlichen Raums

Die Mehrheit der Thüringerinnen und Thüringer lebt im ländlichen Raum. In der Fläche besteht erheblicher Investitionsbedarf zur Herstellung und längerfristigen Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Priorität hat dabei der flächendeckende Zugang zu „schnellem“ Internet auf dem aktuellen Stand der Technik. Gemäß des bundeseinheitlichen Ziels soll bis 2025 flächendeckend eine Versorgung mit Internetanschlüssen von mindestens einem Gigabit pro Sekunde gewährleistet sein. Dies ist Voraussetzung für die Ansiedlung von Unternehmen, Verkehrsmeidung und innovative Anwendungen.

Hohe Relevanz für ländliche Räume hat die Tourismuswirtschaft. Auch sie profitiert von guter infrastruktureller Anbindung. Zusätzlich bestehen Investitionsbedarfe in die touristische Infrastruktur zur Entwicklung qualitativ hochwertiger Angebote mit höherer Wertschöpfung, beispielweise durch den Ausbau von (Rad-)Wanderwegen, die Entwicklung benutzerfreundlicher Tourismus-Apps und eine professionelle Vermarktung.

Stärkung und Förderung privater Wirtschaft in der Transformation

Auch durch die Stärkung und Förderung privater Investitionen können Wachstums- und Stabilisierungseffekte generiert werden, die gleichzeitig die industrielle Wertschöpfung sowie Beschäftigung sichern. Ein Fokus muss

dabei auf die Implementierung gezielter Innovations- und Investitionsprogramme gelegt werden. Die Thüringer Automobil- und Zulieferindustrie war bereits vor den Verwerfungen in Folge der Corona-Pandemie von einem beschleunigten Strukturwandel betroffen und mit erheblichen Innovationsherausforderungen durch die Transformation konfrontiert. Zur Unterstützung der beschleunigten Transformation kann die Errichtung des im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien angelegten Transformationsfonds ein geeignetes Mittel sein. Dabei sind öffentliche Hilfsprogramme für private Unternehmen grundsätzlich mit der Auflage zu verknüpfen, betriebsbedingte Kündigungen und Standortverlagerungen auszuschließen sowie Tarifbindung herzustellen. Außerdem muss die Berufsausbildung gesichert werden. Die in Anspruch genommenen Mittel dürfen nicht zur Ausschüttung von Dividenden und Boni genutzt werden. Der DGB Hessen-Thüringen fordert grundsätzlich, Maßnahmen der Wirtschaftsförderung an soziale Kriterien zu binden.

Der DGB Hessen-Thüringen befürwortet auch Landesbeteiligungen zur Rettung von Unternehmen. Als Anteilseigner muss das Land seinen Einfluss im Sinne des erforderlichen sozial-ökologischen Wandels auf die Unternehmenspolitik geltend machen und Tarifbindung durchsetzen.

Völlig verfehlt wäre es, unter dem Rubrum „Wirtschaftsförderung“ Beschäftigtenrechte, insbesondere die Ausweitung von Arbeitszeit, einzuschränken.

Von den Fördermaßnahmen sollten direkte Impulse und Anreize ausgehen, die den Einstieg bzw. den Fortgang des sozial-ökologischen Wandels vorantreiben. Der Klimaschutz, die Reduzierung von CO₂-Emissionen und des Ressourceneinsatzes sowie die Verankerung von „Guter Arbeit“ müssen die Leitmotive gezielter Förderpolitik sein. Für Thüringen sind insbesondere Beratung sowie anwendungsnahe Forschung und Entwicklung zu stärken, um Unternehmen die Entwicklung neuer Produkte zu ermöglichen.

Zum einen wirken gezielte Maßnahmen, die Zukunftsinvestitionen für das verarbeitende Gewerbe anreizen, direkt in den Bereichen, die Vorleistungen in Form von Dienstleistungen oder Investitionsgütern erbringen. Zum anderen ermöglicht die Umstellung auf CO₂-arme bzw. CO₂-freie Technologien mittel- bis langfristig die Erreichung der Klimaschutzziele. Denkbar wären zum Beispiel Investitionszuschüsse für Investitionen in CO₂-arme

(Schlüssel-)Technologien oder Ressourceneffizienz, beispielsweise als projektbezogene Betriebskostenzuschüsse für vermiedene CO₂-Emissionen.

Forschung und Entwicklung sowie die Investition in neue emissionsärmere bzw. ressourcenschonende Technologien (z.B. Elektrolysekapazitäten, Wasserstoffreduktions-fahren bei der Stahlherstellung, wasserstoffbasierte Antriebe/Energieerzeugung oder Recyclingkonzepte) sind kapital- und kostenintensiv. Dies erfordert der Entwicklung und Implementierung von „grünen Finanzinstrumenten“. Mit Hilfe staatlicher Absicherung (Kredite oder Bürgschaften) können Kreditzinsen für Fremdkapital und damit die Vollkosten der Technologie gesenkt werden.

Programme, die das Ziel des Austauschs alter CO₂-intensiver Technologie haben, die sowohl von Unternehmen als auch von Haushalten genutzt werden können, haben ebenfalls das Potenzial, kurzfristig Nachfrage zu erzeugen und gleichzeitig mittel- bis langfristig die Klimaziele zu erreichen. Denkbar sind auch Prämien für die Anschaffung von emissionsarmen bzw. emissionsfreien Ausrüstungen bzw. Aggregaten zur Energie- oder Wärme-erzeugung (bspw. Brennstoffzellen, Wärmepumpen, Heizungsanlagen etc.).

Zur Stärkung der Solar- und Windenergie müssen Investitionshindernisse, beispielsweise die Solardeckelung (52-Gigawatt-Deckel der Solarförderung) abgebaut werden. Finanzielle Beteiligungsmodelle für Kommunen können die Akzeptanz in der Bevölkerung für den Bau von Windanlagen erhöhen.

Maßnahmen zur Konsumförderung

Sinnvoll erscheint auch eine Förderung des privaten Konsums zur Nachfragebelebung. Dies könnte durch allgemeine Konsumgutscheine, insbesondere für Beziehende von niedrigen Einkommen, die häufig besonders unter Einkommenskürzungen durch das Kurzarbeitergeld leiden, realisiert werden.

Auch spezifische Konsumchecks wären sinnvoll, um bestimmte Branchen zu fördern. Zu denken ist etwa an den Kulturbereich. Personen, die hier tätig sind, verfügen häufig über keine finanziellen Rücklagen, und sie müssen nun den Ausfall von Engagements und Aufträge verkraften. Jeder Einwohner und jede Einwohnerin Thüringens könnte einen Gutschein (Kultur-Konsumcheck) in nennenswerter Höhe erhalten, der in Museen, Bibliotheken,

Theatern, Musikschulen, Volkshochschulen, eventuell auch in Kinos usw. einlösbar ist. Der Gutschein könnte übertragbar sein, es sollte aber eine zeitliche Befristung für die Einlösung bestehen.

Schließlich kann die temporäre Absenkung der Mehrwertsteuer für die Gastronomie ein Weg sein, die Branche nach massiven Verlusten wieder zu stärken.

4. Finanzierungsfragen

Aufgrund der bestehenden außergewöhnlichen Notsituation ist die Kreditfinanzierung eines eigenen Konjunktur- und Investitionsprogramms durch das Land Thüringen rechtlich zulässig und sachlich geboten. Allerdings besteht in der längeren Frist die Gefahr, dass die Schuldenbremse die konjunkturelle Erholung und die staatliche Investitionstätigkeit generell belastet.⁷ Zur Umsetzung des Konjunktur- und Investitionsprogramms des Landes schlagen wir die Errichtung eines Sondervermögens vor, das mittels einer Kreditaufnahme des Landes finanziert wird. Hierfür ist eine langfristige Tilgung, beispielsweise über 50 Jahre, vorzusehen.

Erinnerst sei daran, dass der – mittlerweile selbst von Teilen des Arbeitgeberlagers – ausgemachte erhebliche Investitionsstau in Deutschland bereits in den Monaten vor der Corona-Krise zu einer immer lauter werdenden Kritik an der Schuldenbremse geführt hat. Dabei ist mit Blick auf die Schuldenbremse anzumerken, dass die zurückliegende Konsolidierung der öffentlichen Haushalte nicht auf die Schuldenbremse zurückzuführen ist. Ursächlich verantwortlich für die vergleichsweise entspannte Lage der öffentlichen Haushalte in den vergangenen Jahren ist vielmehr die unerwartet gute Konjunkturentwicklung nach Überwindung der Weltwirtschaftskrise 2009 und die damit einhergehende Steigerung der Steuereinnahmen.⁸

Die jetzt steigende Staatsverschuldung sollte in jedem Fall hingenommen und nicht dramatisiert werden. In einer historischen Betrachtung zeigt sich, dass auch Staatsschuldenstände von 100 Prozent und deutlich darüber für längere Zeiträume tragbar sind (Piketty 2020: 553 ff.). Im Laufe der Zeit dürfte die Schuldenstandsquote als Verhältnis von Staatsverschuldung zum BIP durch das Wachstum der Wirtschaft sowieso sinken. Darüber hinaus

⁷ Vgl. dazu Eicker-Wolf/Truger (2014), Rietzler/Truger (2018) und Himpele (2019).

⁸ Vgl. dazu ausführlich Rietzler/Truger (2018); für Hessen Eicker-Wolf (2020b).

könnte bei Bedarf auch eine Belastung von großen Vermögen zum Abbau der Staatsverschuldung in Erwägung gezogen werden.⁹

Literatur

Bardt, Hubertus/Dullien, Sebastian/Hüther, Michael/Rietzler, Katja (2019): Für eine solide Finanzpolitik: Investitionen ermöglichen!, IMK Report 152, November 2019.

DGB Hessen-Thüringen (2019): Schwerpunktforderungen des DGB zum Landeshaushalt in Thüringen. Erfurt.

Eicker-Wolf, Kai (2020a): Investitions- und Sanierungsstau im Bereich der Bildungsinfrastruktur – ein Überblick, in: Käßlinger, Bernd (Hg.), Neue Häuser der Erwachsenenbildung 1959 und 2019, Berlin.

Eicker-Wolf, Kai (2020b): Die Schuldenbremse: Kein Erfolgsmodell, in: HLZ 4, April 2020.

Eicker-Wolf, Kai/Truger, Achim: *Demystifying a 'shining example': German Public Finances Under the Debt Brake.* (= *Global Labour University*. Working Paper No. 21) International Labour Organisation, Geneva 2014. [https://www.global-labour-university.org/fileadmin/GLU_Working_Papers/GLU_WP_No.21.pdf]

Gornig, Martin/Michelsen, Claus (2017): Kommunale Investitionsschwäche: Engpässe bei Planungs- und Baukapazitäten bremsen Städte und Gemeinden aus, DIW Wochenbericht 11/2017, S. 211-219. Heine, Michael/Herr, Hansjörg (2013): Volkswirtschaftslehre, 4. Auflage, München.

Himpele, Klemens: Das verlorene Jahrzehnt – die (neue) Debatte um die Schuldenbremse, o.O. 2019 [<https://www.blickpunkt-wiso.de/post/das-verlorene-jahrzehnt-die-neue-debatte-um-die-schuldenbremse--2306.html>].

Horn, Gustav/Geichert, Sebastian/Rietzler, Katja/Schmid, Kai D. (2014): Streitfall Fiskalpolitik. Eine empirische Auswertung zur Höhe des Multiplikators, IMK Report 92, April 2014.

⁹ Das Sachverständigenrat-Mitglied Achim Truger hat in einem Interview mit der Wochenzeitschrift *der Freitag* zudem die Möglichkeit ins Spiel gebracht, dass die Europäische Zentralbank einen Teil der ohnehin aufgekauften Staatspapiere bei sich stilllegt (<https://www.freitag.de/autoren/pep/die-stunde-des-staates-und-der-zentralbank>). Dies könnte geschehen, indem die aufgekauften Staatsanleihen in unverzinsliche Staatsanleihen mit einer unendlichen Laufzeit umgewandelt werden.

KfW Research (2019): KfW-Kommunalpanel 2019. Frankfurt am Main.

Krings, Kerstin/Harsche, Johannes/van den Busch, Uwe/Bauer, Claus (2012), *Auswirkungen der Konjunkturprogramme für Hessen – Zusammenfassender Abschlussbericht* – Hessen Agentur Report Nr. 825, Wiesbaden.

Piketty, Thomas (2020): Kapital und Ideologie, München.

Rietzler, Katja/Truger, Achim (2018): Die Schuldenbremse als Ursache der deutschen Konsolidierungserfolge?, in: Hagemann, Harald/Kromphart, Jürgen/Marterbauer, Markus (Hg.), *Keynes, Geld und Finanzen*, Marburg.

IMPRESSUM:

Verantwortlich:

DGB-Bezirk Hessen-Thüringen

Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77

60329 Frankfurt

Telefon: 069-273005-0

Telefax: 069-273005-45

hessen-thueringen@dgb.de

Vorsitzender: Michael Rudolph

Für Rückfragen steht Ihnen zu Verfügung:

Julia Langhammer, Abteilungsleiterin Wirtschaftspolitik Thüringen

Telefon: 0361-5961-359

Handy: 0170-9268896

E-Mail: julia.langhammer@dgb.de